

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 24/0430</b>
<b>20 - Amt für Finanzen</b>			<b>Datum: 18.10.2024</b>
<b>Bearb.:</b>	Rapude, Jens	<b>Tel.:-330</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	04.11.2024	Vorberatung
Hauptausschuss	25.11.2024	Vorberatung
Stadtvertretung	17.12.2024	Entscheidung

## 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024/2025

Die nachfolgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024/2025 wird beschlossen:

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2024/2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.xxxx folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 erlassen:

#### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

im Haushaltsjahr <b>2024</b>				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. im Ergebnisplan der</b>				
Gesamtbetrag der Erträge	30.240.300		398.506.600	428.746.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	24.325.700		395.733.800	420.059.500
Jahresüberschuss	5.914.600		2.772.800	8.687.400
Jahresfehlbetrag			0	

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

im Haushaltsjahr <b>2024</b>				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>2. im Finanzplan der</b>				
Gesamtbetrag der Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.197.400		382.030.200	417.227.600
Gesamtbetrag der Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.200.000		372.175.300	393.375.300
Gesamtbetrag der Einnahmen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		55.000.000	88.398.000	33.398.000
Gesamtbetrag der Ausgaben aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		81.721.800	145.097.200	63.375.400

im Haushaltsjahr <b>2025</b>				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. im Ergebnisplan der</b>				
Gesamtbetrag der Erträge	32.192.300		393.599.700	425.792.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	32.174.200		390.778.200	422.952.400
Jahresüberschuss	18.100		2.821.500	2.839.600
Jahresfehlbetrag			0	

im Haushaltsjahr <b>2025</b>				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>2. im Finanzplan der</b>				
Gesamtbetrag der Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.592.600		386.614.500	416.207.100
Gesamtbetrag der Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.311.000		366.937.100	393.248.100
Gesamtbetrag der Einnahmen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		42.307.400	143.107.400	100.800.000
Gesamtbetrag der Ausgaben aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		33.904.100	166.612.300	132.708.200

## § 2

Es werden mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan festgesetzt:

im Haushaltsjahr **2024**

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	77.200.000 EUR	22.200.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	63.010.500 EUR	95.422.400 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	20.000.000 EUR	20.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1.438,75	1.446,33

Im Haushaltsjahr **2025**

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	128.353.800 EUR	83.353.800 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	77.403.000 EUR	200.203.100 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	20.000.000 EUR	20.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1.438,75	1.446,33

## Sachverhalt

### 1. Wesentliche Veränderungen im Ergebnisplan:

Erhebliche Abweichungen von den Planansätzen des Grundhaushalts 2024/2025 machen die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes erforderlich.

Alle geplanten Erträge und Aufwendungen sowie die dazu gehörenden Ein- und Auszahlungen des beschlossenen Doppelhaushalts 2024/2025 wurden geprüft und ggf. angepasst.

Die Gewerbesteuererträge sind an die tatsächliche Entwicklung angepasst worden.

Die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie die Zuweisungen und Umlagen des Finanzausgleiches sind nach den Vorgaben der Maisteuerschätzung und des vorläufigen Kommunalen Finanzausgleichs 2024 berechnet und geplant. Insbesondere die hohe Steuerkraft 2024 führt in den Jahren 2025 und 2026 zu erheblichen Mehraufwendungen bei den Umlagen an das Land und den Kreis.

Bis zum Beschluss werden sich die Berechnungsgrundlagen nochmals verändern. Die endgültige Festsetzung des Finanzausgleichs 2024 und die Novembersteuerschätzung stehen noch aus. Ebenfalls werden der Haushaltserlass 2025 und die Einwohnerzahlen aus dem Zensus 2022 für den Finanzausgleich Anwendung finden. Diese Faktoren werden erhebliche Auswirkungen nach sich ziehen. Die Veränderungen werden bis zum abschließenden Beschluss in der Stadtvertretung vorgelegt.

Die Personalaufwendungen sind noch nicht abschließend an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Veränderungen werden ebenfalls zum Beschluss der Stadtvertretung vorgelegt.

Im Bereich der Kinder-, Jugendhilfe- und Familienhilfe (Amt 41), der Tageseinrichtungen für Kinder (Amt 42) und des Sozialamtes (Amt 50) sind sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen an die tatsächlichen Fallzahlen und Gegebenheiten angepasst worden.

Für den Nachtragshaushalt sind die beschlossenen Aufwendungen für die Sanierung der Tribüne in Ansatz gebracht worden.

Im Bereich der Beteiligungen werden die Veränderungen, die sich aus den Wirtschaftsplänen ergeben eingeplant. Für den Wirtschaftsplan der NoBiG, der noch nicht beschlossen ist, wurde die Veränderung vorbehaltlich des Beschlusses in den Nachtragsplan aufgenommen.

Die Ansätze der bilanziellen Abschreibungen werden an die Aktivierung von Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen in das Anlagevermögen angepasst.

Der Ergebnisplan des 1. Nachtragshaushalts 2024/2025 weist trotz der Veränderungen weiterhin einen Überschuss in den Jahren 2024 und 2025 aus.

<b>Jahresergebnis</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
bisher	2.772.800	2.821.500
1. Nachtrag 2024/2025	8.687.400	2.839.600
Veränderung	5.914.600	18.100

## 2. Wesentliche Veränderungen im Finanzplan:

Die Planwerte aller Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen wurden in Bezug auf Höhe und zeitliche Zuordnung überprüft. Da der Haushalt 2024/2025 erst Ende März in Kraft getreten ist, konnten nicht alle Investitionen wie geplant durchgeführt werden. Ebenso sind die Auswirkungen von Preissteigerungen in fast allen Bereichen der Auszahlungen für Investitionen sowie Verzögerungen aufgrund von langen Lieferzeiten und Materialmangel soweit möglich berücksichtigt. Auszahlungen für Investitionen werden daraufhin teilweise in die Folgejahre verschoben.

Insgesamt wirken sich die Änderungen bei den Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit wie folgt aus:

Investitionstätigkeit	2024			2025		
	bisher EUR	neu EUR	mehr+ weniger-	bisher EUR	neu EUR	mehr+ weniger-
Einzahlungen	3.398.000	3.398.000	0	3.107.400	5.800.000	+2.692.600
Auszahlungen	132.397.000	50.675.200	-81.721.800	150.265.900	116.361.800	-33.904.100
Saldo	-128.999.000	-47.277.200	81.721.800	-147.158.500	-110.561.800	36.596.700

Die einzelnen Veränderungen ergeben sich aus dem Gesamtplan mit Konten sowie den dazugehörigen Erläuterungen.

### Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich 2024 um 32.411.900 € und 2025 um 122.800.100 € und werden entsprechend in die 1. Nachtragshaushaltssatzung aufgenommen. Die Übersicht ist dem Vorbericht zu entnehmen.

### Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)

Die Ansätze für die Kreditaufnahmen werden aufgrund des veränderten Saldos aus Investitionstätigkeit ebenfalls angepasst. Sie werden für die Haushaltsjahre 2024, 2025 und für die Finanzplanjahre wie folgt neu geplant:

Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	2024	2025	2026	2027	2028
bisher	77.200.000	128.353.800	150.000.000	75.000.000	47.000.000
1. Nachtrag 2022/2023	22.200.000	83.353.800	165.000.000	100.000.000	52.000.000
Veränderung	-55.000.000	-45.000.000	15.000.000	25.000.000	5.000.000

Sollten sich bis zur Beschlussfassung weitere Veränderungen bei der Kreditaufnahme ergeben, werden diese rechtzeitig eingearbeitet.

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt sind im Vorbericht dargestellt.

Detailliert sind die einzelnen Veränderungen dem Gesamtplan mit Konten und Erläuterungen zu entnehmen.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Vorbericht

Anlage 2: Gesamtplan ohne Konten

Anlage 3: Gesamtplan mit Konten und Erläuterungen

Anlage 4: Übersicht der geplanten erheblichen Investitionen

Anlage 5: Veränderungsliste Ergebnisplan

Anlage 6: Veränderungsliste Finanzplan